



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**
Forschung und Innovation

Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich

Übersicht über Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit

Stand 9. März 2020

Inhalt

Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit in Forschung und Innovation	2
Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity im Hochschulbereich	6
Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit in der Berufs- und Weiterbildung	9
Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit in der Bildungszusammenarbeit	12
Chancengerechtigkeit in Politikbereichen des Bundes, die für den BFI-Bereich von Bedeutung sind	14

Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges Querschnittsthema, das in Bildung, Forschung und Innovation (BFI) gebührend zu beachten ist. Die vorliegende Übersicht zeigt Instrumente, Massnahmen und Aktivitäten auf, welche primär vom Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI) oder von durch das SBFI unterstützte Institutionen umgesetzt bzw. gefördert werden. Die Übersicht ist nicht abschliessend und wird bei Bedarf aktualisiert. Nicht in dieser Übersicht enthalten sind die Aktivitäten und Massnahmen der obligatorischen Schule, die vollständig in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden liegen.

Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit in Forschung und Innovation	
<p>Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG) verpflichtet die Forschungsorgane, welche durch Bundesmittel finanzierte Tätigkeiten ausüben, dazu, die Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu erfüllen. Bei den Massnahmen zur Unterstützung von Karrieren leisten insbesondere auch die Hochschulen sowie die vom Bund unterstützten Förderorganisationen in Forschung und Innovation Beiträge zur Verwirklichung der Chancengleichheit. Die Grundsätze werden ausserdem im Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG) aufgegriffen.</p>	
<p>Akademien der Wissenschaften</p>	<p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein gewichtiger Schwerpunkt liegt auf dem wissenschaftlichen Nachwuchs. Dazu gehört u.a. der Einsatz der Akademien für gendergerechte akademischen Laufbahnen. Die Akademien erarbeiten Beiträge und Empfehlungen für die Schaffung von Voraussetzungen für bessere Karriere-möglichkeiten für Frauen in der Wissenschaft. Im Jahr 2016 wurde dazu bspw. ein Bericht zur Einschätzung der Karrieresituation von Nachwuchswissenschaftlerinnen veröffentlicht sowie ein Positionspapier zur Wissenschaftskultur und Nachwuchsförderung in der Medizin, in welchem auf eine nachhaltige und gendergerechte Nachwuchsförderung verwiesen wird. - Die "AG Gender" der Akademien (inzwischen aufgelöst) hat sich dafür eingesetzt, die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb aller Gremien der Akademien zu unterstützen und eine angemessene Vertretung von Fachfrauen an Veranstaltungen der Akademien zu erreichen. - Im Bereich der Nachwuchsförderung wurden diverse Studien zur Selbstkompetenz von Mädchen in punkto Technik durchgeführt. Daraus resultiert der MINT-Nachwuchsbarometer der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften (SATW). - Die SATW hat ausserdem das Programm Swiss Tecladies lanciert. Ziel des Programms ist es, das Interesse für MINT-Disziplinen bei Jugendlichen zu wecken sowie insbesondere technisch begabte Mädchen gezielt zu fördern und für eine Karriere in diesen Bereichen vorzubereiten. Das Programm besteht aus zwei Phasen: (1) Online-Challenge und (2) Mentoring Programm (talentierte Mädchen werden während neun Monaten von einer Mentorin begleitet und erhalten umfassende Einblicke in deren Berufsleben) - Mit der BFI-Botschaft 2021 - 2024 werden wiederum Mittel zuhanden der Akademien für die Nachwuchsförderung im MINT-Bereich vor dem Hintergrund der digitalen Transformation beantragt. - Ein weiteres Instrument zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der wissenschaftlichen und der beruflichen Entwicklung wird durch "<i>Role Models</i>" und Mentoring vorangetrieben. Zur

	<p>Stärkung der <i>Role Models</i> wird seit 2018 der Stern Gattiker Preis der SAMW vergeben. Dieser würdigt Frauen in der akademischen Medizin und soll den weiblichen Nachwuchs motivieren.</p> <p>Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Equity ist als Teilbereich der nachhaltigen Entwicklung einer der strategischen Schwerpunkte des Akademienverbunds. - Es ist eine Forschungsagenda zum Thema der Sustainable Development Goals (SDGs) geplant. Dazu entwickeln die Akademien eine Forschungsagenda, welche die Bildung von nationalen und internationalen Kooperationen, insbesondere auch mit den Ländern des Südens, erleichtert. - Für die Akademien ist ausserdem der Dialog zwischen Wissenschaftsgemeinschaft und der Gesellschaft, Politik und Verwaltung (z.B. Aktivitäten zur Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Agenda 2030) ein wichtiges Thema. - Auch die Thematiken des Alters sind ein Schwerpunkt. Mittels der offenen, sektorenübergreifenden a+ Swiss Plattform Ageing Society wollen die Akademien der Wissenschaften Schweiz einen kontinuierlichen Austausch zwischen allen mit dem demografischen Wandel befassten Akteuren ermöglichen. - Schwerpunkt Sprachen und Kulturen (SAGW): Die Auseinandersetzung mit den sozialen, kulturellen, rechtlichen, politisch-administrativen und ökonomischen Aspekten unseres Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Transformationsprozesse sowie die Diskussion über die dahinterstehenden Interessen sind ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung. Dafür liefern Analysen und Veranstaltungen der Akademien wichtige Grundlagen.
<p>Schweizerischer Nationalfonds SNF</p>	<p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <p>Der SNF identifiziert in seinem Mehrjahresprogramm wichtige Herausforderungen für die Schweizer Forschung, darunter die Tatsache der weiterhin deutlichen Untervertretung von Frauen (namentlich auf Stufe Professorat sowie allgemein in den MINT-Bereichen und aufgrund des starken Rückgangs des Frauenanteils nach dem Doktorat im Bereich Life Sciences).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Anliegen des SNF. Das Engagement des SNF zielt insbesondere darauf, eine ausgewogene Vertretung von Frauen in Funktionen, Gremien und in der Forschung zu fördern. - Der SNF hält sein Engagement für die Gleichstellung von Mann und Frau in einem entsprechenden Leitbild fest. Gemäss diesem ist der SNF darauf bedacht, die gleichberechtigte und ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern in allen Funktionen, Gremien und Instrumenten zu fördern. - Die international besetzte und unabhängige Gleichstellungskommission berät den SNF in Gleichstellungsfragen und trägt dazu bei, geeignete Strategien zu entwickeln - Nach dem Vorbild des «Gender Mainstreaming» ist die Gleichstellung beim SNF als Querschnittsaufgabe und in allen Aufgabenbereichen verankert. - Gemäss Statuten des SNF soll der Frauenanteil mindestens 40% betragen. Ausserdem wird eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter auf allen Hierarchiestufen angestrebt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Projektförderung führt der SNF jährlich ein Gleichstellungsmonitoring durch, das unter anderem die Erfolgsquoten von Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller analysiert. <p>Karrieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den Instrumenten der Karriereförderung stehen die forschenden Personen im Vordergrund. Sie beantragen im Rahmen eines von ihnen konzipierten Forschungsvorhabens ihr eigenes Stipendium bzw. Salär und darüber hinaus – je nach gewähltem Förderinstrument – weiter finanzielle Mittel zur Durchführung des Vorhabens. (Weitere Informationen) - In der Leistungsvereinbarung sind Leistungsziele vereinbart. - Über den SNF sollen die Karriere-Instrumente weiterhin auf die frühe Unabhängigkeit von Nachwuchskräften ausgerichtet und mit Massnahmen zur Gleichstellung gezielt ergänzt werden. - Neben den Grundsätzen zur Gleichstellung werden darin sowohl für die Forschungsförderung wie für die Geschäftsstelle Gleichstellungsstandards und -massnahmen definiert. Wichtige Chancengleichheitsmassnahmen des SNF finden sich beispielsweise bei: <ul style="list-style-type: none"> o Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS; NCCR): Ein Plan über die Berücksichtigung der Chancengleichheit ist erforderlich. o Promoting Women in Academia (PRIMA, ehemals Marie Heim-Vögtlin Beiträge): Ordnet sich als neues Förderungsinstrument in die Linie der allgemeinen Forschungsförderung des SNF ein und ist speziell auf die Situation von Frauen ausgerichtet. Es richtet sich an hervorragende Wissenschaftlerinnen aller Disziplinen, die nach dem Doktorat eine akademische Karriere im Hinblick auf eine Professur in der Schweiz anstreben. o Es gibt ausserdem einen Gleichstellungsbeitrag für die individuelle und flexible Unterstützung für Nachwuchsforscherinnen <p>Kontakt SNF: equality@snf.ch → SNF Gleichstellung</p>
<p>International / EU Forschung</p>	<p>Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union</p> <p>Die Chancengerechtigkeit im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter ist klar in der Verordnung über das Rahmenabkommen für F&I, Horizon 2020, festgehalten. Diverse Ausschreibungen orientieren sich am Gender Gap, so werden beispielsweise weibliche Innovatorinnen durch einen Preis gezielt gefördert. Besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf ein Gleichgewicht der Geschlechtervertretung in Bewertungsgremien und in Einrichtungen wie Beratungs- und Expertengruppen gelegt.</p> <p>Bei der Evaluation spielt die Genderbalance des Konsortiums bei ansonsten gleicher Bewertung in der Evaluation eine wichtige Rolle. Für das künftige Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe wird die Chancengleichheit ebenfalls ein wichtiger Faktor bleiben, u.a. aufbauend auf der Europäischen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, die im ersten Quartal 2020 veröffentlicht werden soll.</p> <p>Im Rahmen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist die Schweiz in Gremien und Arbeitsgruppen des Europäischen Forschungsraums (EFR (engl. ERA)) vertreten, die die Chancengleichheit fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> o ERA-Priority 4: Die Priorität 4 des Europäischen Forschungsraums beschäftigt sich mit den Fragen zu Gender in Forschung und Innovation vertreten. Die Schweiz ist in der dazugehörigen Arbeitsgruppe (ehemals

	<p>Helsinki-Gruppe) ebenfalls vertreten und engagiert sich aktiv. Weitere Informationen: Swiss National ERA Roadmap</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ DACH-Treffen: Netzwerk aus Mitgliedern der deutschsprachigen Länder der früheren Helsinki-Gruppe, Ziel ist der Erfahrungsaustausch zu Gleichstellungsthemen. Die Delegierten sind die Gleichstellungsverantwortlichen in den entsprechenden Bildungs- und Forschungsministerien <p>Internationale Forschungsinfrastrukturen</p> <p>Ausnahmslos alle internationalen Forschungsinfrastrukturen legen im gesamten Betrieb ein starkes Augenmerk auf die Chancengerechtigkeit (sowohl in der Personalpolitik als auch bei den Zugangsregeln für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) und die nachhaltige Entwicklung. Die schweizerischen Delegationen in den Steuerungsorganen der betreffenden Infrastrukturen unterstützen diese Bemühungen und scheuen sich nicht, kritische Fragen zu stellen, um zu gewährleisten, dass solche Vorsätze auch umgesetzt werden.</p>
<p>Raumfahrt-aktivitäten</p>	<p>Die Schweiz führt die meisten ihrer Forschungs- und Innovationsförderaktivitäten über ihre Beteiligung an der Europäischen Weltraumorganisation ESA aus.</p> <p>Beim Thema der Chancengerechtigkeit bildet insbesondere die Geschlechterfrage einen zentralen Schwerpunkt. Die ESA hält es für wichtiger denn je, die Beteiligung der Frauen im Weltraum und weibliche Karrieren in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technologie) zu fördern und sich klar dafür stark zu machen, dass diese Werte nachhaltig verankert und verbreitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den letzten Jahren wurde ein besonderes Augenmerk auf die Festlegung messbarer Ziele für die Rekrutierung und Vertretung von Frauen in diesem Bereich gelegt. - Die ESA ist ein weltweiter Akteur, der sich für die Beschleunigung und die bessere Nutzung der Frauenförderung und der Diversität am Arbeitsplatz einsetzt und aufzeigen will, wie die Raumfahrt einen Beitrag zu einer inklusiven Organisationskultur leisten kann. - Die ESA war Finalistin bei den European Diversity Awards 2019 in der Kategorie «Head of Diversity of the Year». - Die ESA strebt ein EDGE-Evaluations- und Zertifikationsverfahren (Economic Dividends for Gender Equality) an, die weltweit wichtigste Evaluationsmethode und Zertifikationsnorm für Unternehmen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit. - Zusammenarbeit mit dem Programm STEM Talent Girl und Diskussionen über Frauen und Weltraumfragen/MINT in den ESA-Mitgliedsländern. - Allianzen mit dem EIROforum zu Diversität und Inklusion, das acht der grössten europäischen Forschungsorganisationen vereint, darunter auch das CERN und das ESO.
<p>Innosuisse</p>	<p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <p>Innosuisse beobachtet die Gender-Thematik über ihr Monitoring und ergreift punktuell gezielt Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Mehrjahresprogramm soll die <i>Teilnahmequote</i> von Frauen an unternehmerischen Initiativen erhöht werden. Dazu werden im Bereich Start-ups und Unterstützung des Unternehmertums spezifische Fördermassnahmen (z.B. Coaching) ausgebaut, um den frauenspezifischen

	<p>Bedürfnissen besondere Beachtung zu schenken (Ziel 2.2 b der strategischen Ziele des Bundesrates für Innosuisse)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Spezialausschreibungen werden gezielt ausschliesslich Frauen eingeladen, sich als Start-up Coaches zu bewerben. - Um den Fortschritt messbar und sichtbar zu machen wird für die nachfolgenden Bereiche ein Monitoring durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> o Frauen- und Männeranteile bei der Projektförderung und im Bereich Start-up und Unternehmertum o Personal Geschäftsstelle und Miliz (Innovationsrat, Expertinnen/Experten, Start-up Coaches, Innovationsmentorinnen und -mentoren) o Innosuisse wird 2020 Expertinnen-/Expertenwahlen haben und dabei einmal mehr versuchen, den Frauenanteil zu erhöhen (momentan 41 zu 125) <p>Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Betreffend Menschen mit Behinderungen hat die Innosuisse als sozial verantwortungsbewusster Arbeitgeber die berufliche Integration und Beschäftigung von Personen mit Behinderungen zu fördern (Ziel 6 der strategischen Ziele des Bundesrates für Innosuisse).</p>
--	---

Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity im Hochschulbereich

Im Rahmen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ([HFKG](#)) leitet der Bund die Koordination der gemeinsamen Aktivitäten von Bund und Kantonen im Hochschulbereich. Die Hochschulen sind autonom und geniessen die volle Lehr- und Forschungsfreiheit, sind aber dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Chancengleichheit, insbesondere der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet.

Seit dem Jahre 2000 unterstützt der Bund Programme zur Verbesserung der Chancengleichheit an den Universitäten und Fachhochschulen. Das HFKG fördert die Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau auch auf nationaler Ebene für alle Hochschulen: Einerseits über die Anerkennung als Aufgabe von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung, die mit projektgebundenen Beiträgen gefördert werden kann (Art. 59 Abs. 2 Bst. e HFKG), andererseits über das Qualitätssicherungssystem als Akkreditierungsvoraussetzung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG).

Chancengleichheit von Frau und Mann betrifft die Lehre, Forschung und Hochschulorganisation. Sie berücksichtigt die Vielfalt und trägt massgeblich zur Exzellenz der Forschung und Lehre an den Hochschulen bei. Diese haben Konzepte zu Diversität und Chancengleichheit erstellt und die Strukturen zu deren Förderung aufgebaut und setzen gezielte Aktivitäten und Massnahmen um; sie überprüfen diese regelmässig. Im Projekt P-7 «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung» der laufenden Periode 2017-2020 der projektgebundenen Beiträge werden Aktionspläne der einzelnen Hochschulen unterstützt und mit Kooperationsprojekten zu spezifischen Themen ergänzt. Die Koordination liegt bei swissuniversities. Chancengleichheit wird neben dem genannten Projekt P-7 beispielsweise auch in den Projekten P-10 Förderung der MINT-Bildung und P-11 Doppeltes Kompetenzprofil beim FH/PH-Nachwuchs thematisiert.

[swissuniversities](#) greift Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung in ihrer strategischen Planung 2021-2024 weiterhin auf und koordiniert ausgewählte Projekte. Chancengleichheit und Diversität sollen in den weiteren Programmen der Periode 2021-2024 als Querschnittsthema und mittels der erarbeiteten [Checkliste Diversity Mainstreaming](#) verankert werden. Dabei liegt diesem Vorgehen ein erweitertes Verständnis von Vielfalt zugrunde, das neben

dem Geschlecht auch weitere Diversity-Dimensionen mit einbezieht (wie Migrationshintergrund, sozio-ökonomische Herkunft, Behinderung).

Die Massnahmen im Bereich Chancengleichheit und Diversität an den Hochschulen betreffen eine Vielzahl von thematischen Bereichen. Diese werden von Bund, Kantonen und Hochschulen finanziert. Sie werden durch die Instrumente und Massnahmen der Forschungsförderung vor allem seitens SNF und Innosuisse ergänzend unterstützt.

Die Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit sind auch Teil der Umsetzung der [SDGs](#) an den Hochschulen und werden je nach Schwerpunkt in den Nachhaltigkeitsberichten aufgenommen.

Hochschulen

(Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen)

Chancengleichheit von Mann und Frau - Diversität

- Die Hochschulen setzen sich gemäss ihrer **Diversity Policy** für die Förderung von Vielfalt und den Abbau von Diskriminierungen ein, um gegen Diskriminierungen und Ausschlüsse von einzelnen Personen oder von Personengruppen aufgrund von stereotypisierenden Vorurteilen anzugehen.
- Sie ergreifen Massnahmen zur **tatsächlichen Gleichstellung** der Geschlechter und für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an den Hochschulen.
- Der Abbau bestehender Hindernisse und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau auch im Hinblick auf eine akademische Karriere wird besonders fokussiert.
- Die [Aktionspläne Chancengleichheit](#) der Hochschulen, welche durch das Projekt P-7 «[Chancengleichheit und Hochschulentwicklung](#)» der laufenden Periode 2017-2020 unterstützt werden, beziehen sich auf die übergeordneten Handlungsfelder, die sich auf die Bereiche Personal, Lehre und Forschung beziehen:
 - o Chancengleichheit in der **Nachwuchsförderung und in den Laufbahnen**
 - o Chancengleichheit bei der **Berufs- und Studienwahl** und **Reduktion Fachkräftemangel**
 - o Kompetenzerweiterung **Diversität an Hochschulen**
- Themen der Aktivitäten und Projekte bei der Umsetzung der Aktionspläne:
 - o Gendergerechte Nachwuchsförderung
 - o Massnahmen in Fächern mit Untervertretung eines Geschlechts
 - o Transparente Berufungsverfahren
 - o Programme für Assistenzprofessorinnen
 - o Mentoring und Coaching
 - o Vereinbarkeit von Arbeit bzw. Studium und Familie
 - o Schutz vor sexueller Belästigung
 - o Forschung im Bereich Gender
 - o Hochschule und Führung
 - o Monitoring
 - o Diversität: Konzept und Umsetzung
- Die vom Projekt P-7 geförderten [Kooperationsprojekte](#) behandeln u.a. folgende Themen:
 - o En marche vers une culture et une politique de l'égalité – Kulturwandel
 - o Entwicklung und Implementierung eines "Diversity and Inclusion Benchmarkings"

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Chancengleichheit bei der Berufs- und Studienwahl an den Berner Hochschulen (Austausch zwischen den Hochschultypen) ○ High Potential University Leaders Identity & Skills Training Programme - Führen im akademischen Umfeld. <p>In der Periode 2021-2024 sollen im Rahmen des Projekts «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung» einzelne Themen zur Chancengleichheit von Frau und Mann weiterentwickelt und umgesetzt werden.</p> <p>Diversität und Inklusion: Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hochschulen stellen im Rahmen ihrer Diversity Policy, Diversität und Inklusion ins Zentrum ihrer Bemühungen. Beratungsstellen stehen den Studierenden mit Behinderung zur Verfügung. - Für die kommende Finanzierungsperiode (2021-2024) ist im Rahmen der projektgebundenen Beiträge vorgesehen, das Thema «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung» zu vertiefen und beispielsweise Projekte zu «barrierefreie Hochschule» sowie «Mobilität» zu lancieren. - In der laufenden Finanzierungsperiode unterstützt der Bund mit projektgebundenen Beiträgen das Projekt «Barrierefreie Kommunikation» an der ZHAW und der Universität Genf, welches Übersetzungshilfen entwickelt und zugänglich macht mit dem Ziel barrierefreien Zugang zu Bildung und Studium an allen Schweizer Hochschulen zu schaffen. Es geht um die Standardisierung der entsprechenden Methoden und der Ausbildung in den Bereichen Audiodeskription, Schriftdolmetschen und Übersetzung in Leichte Sprache. Auch maschinelle Übersetzung in Gebärdensprache und Erstellung barrierefreier digitaler Dokumente sollen Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen, Menschen mit temporären kognitiven Beeinträchtigungen und Sprecher/innen mit geringen Kenntnissen der Ortssprache unterstützen. - Gemäss HFKG ist die behindertengerechte Ausgestaltung eines der Kriterien für die Erteilung von Bauinvestitionsbeiträgen und Baunutzungsbeiträgen durch den Bund. - Ebenso befassen sich die Hochschulen mit weiteren Themen zur Chancengerechtigkeit wie Alter, Migration, Kultur und Integration als Projektschwerpunkte oder als Angebot im Programm von einzelnen Fakultäten.
<p>ETH-Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der ETH-Bereich sorgt für Chancengleichheit, fördert die Diversität und strebt insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils in Lehre und Forschung sowie insbesondere in Führungspositionen und Entscheidungsgremien an. (vgl. strategische Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich 2017-2020; ausführlich dazu Gender-Strategie des ETH-Rats 2017-2020). Chancengleichheit, tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau sowie Diversität werden auch Teil der strategischen Ziele 2021-2024 sein. - Die ETH Zürich und die EPFL verfügen ebenfalls über Aktionspläne und beteiligen sich wie die Universitäten und Fachhochschulen am oben genannten Projekt P-7 «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung» der laufenden Periode 2017-2020. Eine

	<p>Beteiligung am Nachfolgeprojekt P-7 für die Periode 2021-2024 ist ebenfalls vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein besonderer Fokus liegt bei der Motivation und Förderung von Frauen im MINT-Bereich www.fix-the-leaky-pipeline.ch - Die ETH Zürich und die EPFL erstellen ein jährliches Monitoring zur Überprüfung der Geschlechtervertretung auf allen Stufen: ETHZ Gender Monitoring, EPFL-Gender Monitoring - Sowohl die ETH Zürich, wie die EPFL verfügen über je eine Kommission und eine Stelle für Chancengleichheit.
Exzellenz-Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schweizerische Eidgenossenschaft gewährt jährlich Bundes-Exzellenz-Stipendien. Diese Regierungs-Stipendien fördern den internationalen Austausch und die Forschungs-Zusammenarbeit der Schweiz mit über 180 Ländern auf Master- und Doktoratsebene. Bei der Vergabe der Stipendien achtet die Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit in der Berufs- und Weiterbildung

Im [Berufsbildungsgesetz](#) (BBG Art. 3c) ist verankert, dass die Berufsbildung den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen fördern und entwickeln soll und zur Chancengleichheit und Integration von Ausländerinnen und Ausländern beitragen soll.

Art. 54 und 55 BBG geben dem Bund die Möglichkeit, gezielt Beiträge für Projekte und Leistungen im Kontext der Berufsbildung auszurichten, beispielsweise für Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, die Bildung und berufsorientierte Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen, für Massnahmen zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen, oder für Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung.

Auch im [Weiterbildungsgesetz](#) ist die Verbesserung der Chancengleichheit verankert und gilt als Maxime für alle Massnahmen der Weiterbildung (WeBiG Art. 8).

Berufsbildungspolitik

Das [Leitbild Berufsbildung 2030](#) formuliert eine attraktive Berufsbildung, die allen offen steht als Vision.

Chancengleichheit von Mann und Frau

- Im Rahmen der Initiative Berufsbildung2030 wurde die Stossrichtung «Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen» priorisiert. Projekte in dieser Stossrichtung tragen dazu bei, die Berufsbildung noch durchlässiger zu gestalten und damit beispielsweise für Frauen mit unterbrochenen Bildungs- oder Erwerbskarrieren bessere Rahmenbedingungen zu bieten. (Projekte siehe berufsbildung2030.ch)
- Im Rahmen der Stossrichtung «Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn» der Initiative Berufsbildung2030 steht u.a. die Förderung von

	<p>geschlechtsuntypischen Berufswahlentscheiden im Fokus. (Projekte siehe berufsbildung2030.ch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im gesamten Berufsinformationsangebot wird in Bild und Sprache systematisch auf Geschlechtsneutralität geachtet (z.B. Verbundpartnerschaftliche Kampagne BERUFSBILDUNGPLUS.ch; Berufe-Explorer und weitere Angebote des SDBB). Es steht zudem Informationsmaterial zu atypischer Berufswahl zur Verfügung. <p>Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Initiative Berufsbildung2030 wurde die Stossrichtung "Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen" priorisiert. Projekte in dieser Stossrichtung tragen dazu bei, die Integration von benachteiligten Gruppen in die Berufsbildung zu fördern. (Projekte siehe berufsbildung2030.ch) <p>Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Initiative Berufsbildung2030 wurde die Stossrichtung "Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen" priorisiert. Projekte in dieser Stossrichtung tragen dazu bei, die Integration von benachteiligten Gruppen in die Berufsbildung zu fördern. (Projekte siehe berufsbildung2030.ch) - Die Vision Berufsbildung2030 zielt auf die nationale und internationale Anerkennung der Berufsbildung. Berufsbildung soll weiterhin eine gleichwertige Wahl bleiben (s. BV Art. 61a Abs. 3). Massnahmen zur Umsetzung dieses Ziels sind z.B. die Kampagne BERUFSBILDUNGPLUS.ch sowie Projekte innerhalb der Stossrichtung «Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn». (Projekte siehe berufsbildung2030.ch)
<p>Berufliche Grundbildung</p>	<p>Grundsätze zum Bereich Chancengerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Equity ist Bestandteil des Rahmenlehrplans für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen. Der Rahmenlehrplan wird aktuell überarbeitet. - Auch im Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität finden Bildungsziele für mehr Chancengerechtigkeit Eingang. - Um Berufsbildungsverantwortliche und Berufsbildungsfachleute in der beruflichen Grundbildung für den Themenbereich Chancengerechtigkeit zu sensibilisieren wurden spezifische Merkblätter zum Thema «Gleiche Chancen und korrekter Umgang» entwickelt. <p>Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Menschen mit Behinderung in der beruflichen Grundbildung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Merkblatt und Empfehlung Nr. 7 der SBBK - Berufsbildung ist Teil der nationalen Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. <p>Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildung ist Teil der nationalen Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. Mit IIZ sollen die verschiedenen Sicherungs-

	<p>und Integrationssysteme optimal aufeinander abgestimmt werden, damit die bestehenden Angebote im Interesse der unterstützten Person wirksamer und effizienter genutzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die berufliche Grundbildung trägt wesentlich dazu bei, das Ziel von 95% Sekundarstufe II-Absolventinnen und Absolventen unter den 25-Jährigen in der Schweiz zu erreichen. In Kombination mit der demografischen Entwicklung (markante Zunahme der Schulabgängerinnen und -abgänger) werden sich in den nächsten Jahren Herausforderungen im Bereich der Lehrstellenförderung stellen.
<p>Höhere Berufsbildung (HBB)</p>	<p>Allgemeiner Beitrag zur Chancengerechtigkeit</p> <p>Mit der Einführung der subjektorientierten Finanzierung für Absolventinnen und Absolventen von Kursen, die auf eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen vorbereiten, wurde in der BFI-Periode 2017–2020 ein Ausgleich auf Tertiärstufe und eine schweizweit einheitliche Unterstützung geschaffen. Ziel ist es, Absolvierende durch Beiträge direkt zu entlasten und so auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten.</p> <p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbegleitende Bildungsangebote wie sie in der höheren Berufsbildung üblich sind fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. <p>Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Menschen mit Behinderung an eidgenössischen Prüfungen ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. <p>Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausländische Berufsabschlüsse in reglementierten Berufen können anerkannt werden.
<p>Projektförderung</p>	<p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Projektförderung nach den Artikeln 54 und 55 BBG ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsanliegen im Rahmen aller Projekte Pflicht. Ausnahmen wie z.B. geschlechterspezifische Projekte sind möglich. - Insbesondere Berufsinformationsprojekte werden häufig mit einem spezifischen Fokus auf Gleichstellungsanliegen realisiert. Beispiele sind etwa der nationale Zukunftstag (mit Projekten zur geschlechtsatypischen Berufswahl), Berufsmessen mit zusätzlichen Leistungen im Bereich Gleichstellung von Mann und Frau etc. <p>Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über Art. 54/55 BBG werden diverse Projekte die zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Berufsbildung beitragen gefördert. Beispiele: Entwicklung individueller Kompetenznachweis, Case-Management Berufsbildung etc. <p>Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Über Art. 54/55 BBG werden diverse Projekte zur sozialen und regionalen Chancengerechtigkeit gefördert. Beispiele: Übersetzungen von Lehrmitteln, Lehrstellenvermittlung etc.
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	<p>Beitrag zur Chancengerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das OBS EHB beobachtet Trends und Herausforderungen in der Berufsbildung wie beispielsweise Migration oder Integrationsfähigkeit der Berufsbildung und liefert Datengrundlagen für die Berufsbildungspolitik. Diese Datengrundlagen werden durch Forschungsprojekte im Bereich Chancengerechtigkeit in der Berufsbildung ergänzt.
Weiterbildung	<p>Allgemeiner Beitrag zur Chancengerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Über das WeBiG fördert das SBFI gemeinsam mit den Kantonen und in Ergänzung zu anderen Spezialgesetzen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Zu den Grundkompetenzen gehören gemäss Definition im WeBiG Lesen, Schreiben, lokale Amtssprache, Alltagsmathematik und IKT-Grundkompetenzen. Für die BFI-Periode 2021-2024 sind mehr Gelder als bisher budgetiert. <p>Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Inklusion in der Weiterbildung wird über Leistungen einer Organisation der Weiterbildung gefördert.

Aktivitäten mit Schwerpunkt Chancengerechtigkeit in der Bildungszusammenarbeit	
<p>Chancengerechtigkeit ist eine wichtige Thematik im Austausch und der Koordination mit anderen Bundesstellen, den Kantonen wie auch auf internationaler Ebene. Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Kompetenz und in Koordination mit den Kantonen dafür ein, Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen und mit stufen- und bereichsübergreifenden Massnahmen auszugleichen, beispielsweise zugunsten der Durchlässigkeit im Bildungssystem und für möglichst optimale Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen. Hierfür stehen Bund und Kantone in einem regelmässigen Dialog (Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG).</p>	
Bildungspolitische Ziele	<p>Allgemeiner Beitrag zur Chancengerechtigkeit</p> <p>Mit den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen einigen sich Bund und Kantone alle vier Jahre auf strategisch wichtige Schwerpunkte, die dazu dienen sollen, optimale Bildungschancen auf allen Ebenen und für alle Akteure im Bildungssystem zu gewährleisten. Ein wichtiger Aspekt sind die Übergänge und Zugänge zu Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen.</p>
Bildungsmonitoring	<p>Allgemeiner Beitrag zur Chancengerechtigkeit</p> <p>Über das nationale Bildungsmonitoring und den damit verbundenen Bildungsbericht erfolgt eine regelmässige und multidimensionale Beurteilung der Chancengerechtigkeit sowie der Chancengleichheit im Schweizer BFI-System. Als Programmteil des nationalen Bildungsmonitorings sind die Verbesserung der Datenerhebung der</p>

	<p>Statistik zur Sonderpädagogik (BFS) sowie ein Zusatzbericht zum Bildungsbericht zum Thema Sonderpädagogik vorgesehen.</p>
<p>Gymnasiale Bildung</p>	<p>Soziale und regionale und Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <p>Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit ist ein unbestrittenes Anliegen zur besseren Ausschöpfung des Bildungspotenzials und ein gesamtschweizerisches Thema, das im Gymnasium wie auch beim Übergang Sek. I-Gymnasium und Gymnasium-Universität behandelt werden soll.</p> <p>Mit der Organisation und Durchführung von zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen für Personen, die abseits von den kantonalen Angeboten die Maturität erlangen möchten, unterstützen Bund und Kantone massgeblich den Equity-Gedanken: Gerade Personen mit sozialen Beeinträchtigungen (die im sozialen Klassengefüge einer Schule überfordert sind) und «Spätberufenen» wird das Erlangen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II geboten.</p> <p>Um die Qualität der gymnasialen Bildung und den prüfungsfreien Hochschulzugang mit gymnasialer Matur auch künftig zu gewährleisten, haben Bund und Kantone ein Projekt zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität angestossen. Dazu gehören die Aktualisierung des EDK-Rahmenlehrplans von 1994 für die Maturitätsschulen, eine Revision der Maturitätsanerkennungsreglements und -verordnung (MAR/MAV) sowie eine Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure, die sich mit Fragen der Qualitätsentwicklung der gymnasialen Ausbildung beschäftigen.</p>
<p>MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)</p>	<p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <p>Das SBFI setzt sich für die Nachwuchsförderung im MINT-Bereich ein. In dem dafür an die Akademien der Wissenschaften erteilten MINT-Mandat spielt die Sensibilisierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen - insbesondere auch von Mädchen - eine zentrale Rolle. Einen guten Überblick bietet das Verzeichnis aller MINT-Angebote für Schule und Freizeit.</p>
<p>Internationale Zusammenarbeit in der Bildung</p>	<p>Chancengleichheit von Mann und Frau</p> <p>Im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes zur Stärkung und Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Bildung wird der Chancengerechtigkeit Rechnung getragen. So fördert der Bund beispielsweise die Europäischen Wissenschaftsolympiaden in den Bereichen Mathematik und Informatik, an welchen sich explizit weibliche Talente miteinander messen. Mit diesem genderspezifischen Fokus leistet der Bund einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im MINT-Bereich.</p>
<p>Austausch und Mobilität</p>	<p>Soziale und regionale und Chancengerechtigkeit</p> <p>Mit der Strategie Austausch und Mobilität wollen Bund und Kantone gemeinsam dazu beitragen, dass internationale Mobilität zu einem selbstverständlichen Teil von Bildungs- und Arbeitsbiographien sowie von ausserschulischen Aktivitäten wird. Die Strategie fügt sich ein in die Ziele der Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik des Bundes und der Kantone.</p>

	<p>Insgesamt trägt sie zu einer langfristigen Beschäftigungsfähigkeit und zur Fähigkeit zum lebenslangen Lernen bei.</p> <p>In den verschiedenen Projekten, die das SBFI über seine Agentur Movetia finanziert, gilt die Chancengleichheit als Validierungskriterium.</p>
Ausbildungsbeiträge	<p>Soziale und regionale und Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <p>Der Bund vergibt Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen auf der Tertiärstufe in pauschalisierter Form. Damit fördert er, gestützt auf das Ausbildungsbeitragsgesetz, die kantonale Stipendienharmonisierung und leistet einen Beitrag zu einer verbesserten Ausschöpfung des Talentpotenzials der Schweiz und zu einer chancengerechteren Verteilung der Studierenden an Hochschulen und in der höheren Berufsbildung. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren. Die Attraktivität aller Bildungsangebote an Hochschulen und der höheren Berufsbildung wird gesteigert und der Zugang zu diesen Angeboten wird auch regional chancengerechter ausgestaltet.</p>
Agenda 2030	<p>Allgemeiner Beitrag zur Chancengerechtigkeit</p> <p>Equity ist Teil der Agenda 2030. Das SBFI beteiligt sich an der Arbeitsgruppe Chancengleichheit (Lead ARE) im Rahmen der Arbeiten zur Strategie der Nachhaltigen Entwicklung.</p>
Kinder- und Jugendschutz	<p>Soziale und regionale Chancengerechtigkeit (sozioökonomische Herkunft, Migration, Alter, Religion, Sprache, ...)</p> <p>Das SBFI begleitet Dossiers des Bundesamts für Sozialversicherungen im Bereich der Chancengerechtigkeit aus Sicht der Bildung. So nimmt das SBFI zum Beispiel in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Bundesratsberichts zu den Empfehlungen der UNO-Kinderrechtskonvention teil.</p>

Chancengerechtigkeit in Politikbereichen des Bundes, die für den BFI-Bereich von Bedeutung sind

Die folgende Übersicht verweist auf Schnittstellen zu Politikbereichen des Bundes, die ausserhalb des BFI-Bereichs der Förderung der Chancengerechtigkeit dienen.

- [Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen](#) (EDI / EBG)
Die Chancengleichheit im Erwerbsleben spielt eine zentrale Rolle für die Verwirklichung der Gleichstellung in den anderen Lebensbereichen und betrifft auch Bildung und Forschung. Das [Gleichstellungsgesetz](#) ermöglicht es Frauen und Männern, sich gegen direkte und indirekte Diskriminierungen – im Erwerbsleben - zu wehren, wie Lohnungleichheit, [sexuelle Belästigung](#) und schafft die Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf.
- [Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung](#) (EDI / BSV)
Durch Finanzhilfen für Betreuungsplätze, Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden wird auch ein Beitrag zur flächendeckenden frühkindlichen Förderung geleistet. Frühe Förderung trägt dazu bei, herkunftsbedingte Defizite aufzufangen.

<p>→ <u>Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung</u> (EDI / BSV) Auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes unterstützt der Bund Projekte zur Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und ihrer sozialen, politischen und kulturellen Integration. Die Partizipation ist dabei ein wesentliches Element der Kinder- und Jugendförderung. Ein spezifischer Schwerpunkt wird auf Jugendliche in schwierigen Verhältnissen gelegt.</p> <p>→ <u>Ausbildungszulagen</u> (EDI / BSV) werden über das Familienzulagengesetz (FamZG; RS 836.2) geregelt. Anträge auf Familienzulagen werden von den Familienausgleichskassen (FAK) bearbeitet.</p>
<p>→ <u>Leseförderung</u> (EDI / BAK) Auf der Grundlage von Artikel 15 <u>KFG</u> unterstützt der Bund gesamtschweizerische Organisationen und Institutionen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind. Zusätzlich zur Unterstützung von Organisationen kann der Bund nachhaltige Einzelprojekte der Leseförderung finanzieren, die eine enge Anbindung an Bibliotheken und Schulen ermöglichen.</p>
<p>→ <u>Behindertenpolitik</u> (EDI / EBGB) Durch die Behindertenpolitik soll gewährleistet werden, dass die Förderung von Inklusion, Teilhabe und Gleichstellung als Querschnittsthema wahrgenommen werden kann.</p>
<p>→ <u>Nationale Plattform gegen Armut</u> (BSV / SODK / SSV / CARITAS / SGV) Die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut unterstützt die Umsetzung der im Nationalen Programm gegen Armut 2014 – 2018 erarbeiteten Empfehlungen. Sie wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Plattform hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zu fördern und wissenschaftlich fundierte Arbeitsgrundlagen bereitzustellen, insbesondere in den Bereichen Bildungschancen, soziale und berufliche Integration und Lebensbedingungen von benachteiligten Familien.</p>
<p>→ <u>Nationale interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ</u> (SECO / SEM / SBFI / BSV / VDK / SODK / EDK / Gemeindeverband / Städteverband) Themen, die im Rahmen der IIZ bearbeitet werden sind eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsintegration (Arbeitsvermittlung und Eingliederungsmassnahmen), Ausbildungsintegration (Bildung vor Arbeitsmarkt) sowie der Früherkennung von gesundheitlichen Problemen im Hinblick auf die Verhinderung von arbeitsmarktlichen und sozialen Folgeproblemen. Ebenso werden grundlegende Fragen der Finanzierung der IIZ und der gemeinsamen Integrationsmassnahmen diskutiert.</p>
<p>→ <u>Integrationsagenda</u> (EJPD / SEM) Die Integrationsagenda zielt spezifisch auf Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ab. Jugendliche und junge Erwachsene lernen im Rahmen der Massnahmen der Integrationsagenda rascher eine Landessprache und bereiten sich auf eine berufliche Tätigkeit vor. So können sie im Arbeitsleben Fuss fassen, für sich selber aufkommen und sich in der hiesigen Gesellschaft integrieren. Das bremst den Anstieg der Sozialhilfekosten und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.</p> <p>→ <u>Spezifische Integrationsförderung</u> (EJPD / SEM) Die spezifische Integrationsförderung wirkt komplementär zu den Regelstrukturen. Erstens schliesst sie vorhandene Lücken (z.B. niederschwellige Sprachförderung, berufliche Integration von Flüchtlingen). Zweitens unterstützt sie die Regelstrukturen bei der Umsetzung des Integrationsauftrages (z.B. Berufsberatung für spät nachgezogene Jugendliche). Das SEM und die Kantone fördern spezifische Integrationsmassnahmen mit den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP).</p>

→ **Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus** (VBS, EJPD und SVS)

Die Massnahmen des Nationalen Aktionsplans sind auch in Kombination mit den bereits existierenden Massnahmen, Programmen, Initiativen der universellen, selektiven und indizierten Prävention in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Anti-Diskriminierung zu betrachten.